

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 12.

Charlottenburg, Freitag, den 25. März 1921.

48. Jahrg.

Kinderelend in thüringischen Heimarbeit-Gebieten.

Unter dieser Ueberschrift sind in Nr. 5 vom 11. Dezember 1920 und in Nr. 9 vom 15. Februar 1921 des „Reichsarbeitsblatts“, des Amtsblattes des Reichsarbeitsministeriums, Artikel mit Angaben veröffentlicht, die verdienen, der Kollegenschaft unseres Berufes bekanntgegeben zu werden. Im nachstehenden geben wir auszugsweise einige Abschnitte, die uns als Porzellaner speziell interessieren und die ein grelles Schlaglicht auf die Verhältnisse in der Heimindustrie werfen, wieder:

Die Kinderhilfsmission der religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker) von Amerika hatte sich an das Reichsarbeitsministerium mit dem Ersuchen gewandt, ihr Material über Notstandsgebiete der Heimarbeit zu verschaffen, damit bei einer etwaigen Ausdehnung der von dieser Gesellschaft geleisteten Kinderfütterung auch diese Gebiete berücksichtigt werden könnten. Um zuverlässige Unterlagen zu erhalten, richtete das Reichsarbeitsministerium daraufhin eine Umfrage an eine Reihe von Ländern, in denen viel Heimarbeit vorkommt, und bat um Angaben, ob und wie weit sich eine besondere Notlage der Kinder in den Heimarbeit-Gebieten bemerkbar gemacht habe. Um die Angelegenheit zu beschleunigen, mußte geraten werden, von umständlichen und kostspieligen Sondererhebungen abzusehen, da die Notstandsgebiete sich auf Grund von Auskünften der Gewerbeaufsichtsbeamten, der Fürsorgestellten, von Schulärzten und Lehrern ohne allzuviel Mühe würden ermitteln lassen. In der Umfrage war auch auf den bekannten Grundsatz der Quäker hingewiesen worden, bei den Speisungen keinerlei Unterschied zwischen Ständen, Klassen, Parteien, Konfessionen usw. zu machen, sondern einzig und allein den Gesundheitszustand der Kinder für die Gewährung der Fütterung maßgebend sein zu lassen. Daher wurde in der Umfrage ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man nicht ohne weiteres alle Heimarbeit-Gebiete als Notstandsgebiete im gedachten Sinne ansprechen könne; in Gebieten z. B., in denen Heimarbeit und landwirtschaftliche Arbeit verbunden sind, könnten selbst bei geringem Einkommen die Kinder dennoch ausreichend ernährt sein, so daß sie für das Hilfswerk der Quäker nicht in Betracht kämen.

Die ausführlichsten Antworten auf die Umfrage sind bisher aus den thüringischen Staaten eingelaufen. Es liegen eingehende Berichte vor, die von den Ortsbehörden, von Leitern der Tuberkulosefürsorgeangestellten, Schulärzten und Landräten erstattet worden sind. Der Präsident des Ernährungsamts der thüringischen Staaten bestätigt in seinem Begleitschreiben die Wahrheit dieser Berichte. Obwohl von zeitraubenden Erhebungen abgesehen worden sei, entsprächen die Berichte vollkommen den Tatsachen; wo Zahlenangaben geboten werden, seien auch diese entweder ganz genau oder zum mindesten der Wirklichkeit sehr nahe kommend. Den Gesamteindruck der Berichte faßt der Präsident des Ernährungsamts in folgenden Worten zusammen:

„Es ergibt ein geradezu erschütterndes Bild von der durch die langen Kriegsjahre herbeigeführten allgemeinen Verelendung. Der hinzutretende Milchmangel, der bewirkt, daß in manchen Ortschaften nur noch ein geringer Bruchteil der an sich schon unbedingt erforderlichen Milch geliefert werden kann, läßt mit Sicherheit erwarten, daß diese allgemeine Verelendung der heranwachsenden Jugend zu einer dauernden Schädigung des ganzen kommenden Geschlechts führen muß, wenn nicht baldmöglichst umfassende Abhilfe eintritt. Da die stetige Zunahme der Maul- und Klauenseuche des düstere Bild noch von Tag zu Tag dunkler ge-

staltet, würde eine möglichst baldige Hilfe besonders dankbar begrüßt werden.“

Die Heimarbeiter in den thüringischen Waldbergen haben mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Dörfer liegen zum Teil einsam und abgelegen und haben schlechte Verkehrswege; des rauhen Klimas wegen ist wenig oder gar keine Gelegenheit zur Landwirtschaft gegeben. Die Löhne sind so niedrig, daß die ganze Familie mit Einschluß der Kinder arbeiten muß, um durchzukommen. Es hat großer Anstrengungen der Gewerbeaufsicht bedurft, um die frühere übermäßige gewerbliche Kinderarbeit wenigstens auf das durch das Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzblatt, S. 113) beschränkte Maß zurückzuführen. In der thüringischen Heimarbeit werden die aller verschiedenartigsten Gegenstände hergestellt. In den vorliegenden Berichten über Notstandsgebiete der Heimarbeit werden u. a. erwähnt: Töpferei, Glas- und Porzellanindustrie, Kofferfabrikation, Stockfabrikation, Masfenarbeit, Rotillongegenstände, Felltierspielwaren und andere Spielwaren, kleine Metallwaren, Korbflechtereien, Zusammenfügung von Kinderpieluhren und Ketten, Montieren von Schaltern und Fassungen für elektrische Beleuchtung, Anfertigung von Tabakpfeifen und Pfeifenteilen.

Die thüringischen Heimarbeiter sind sehr schwer von der gegenwärtigen Krise getroffen und jetzt vielfach ganz oder teilweise arbeitslos. Die schon immer herrschende Armut wird dadurch noch verschärft. Die Leute sind zu arm, um sich ausreichend und gute Nahrungsmittel zu kaufen; das für Kinder und Kranke beste und notwendigste Nahrungsmittel, die Milch, ist überhaupt nicht in ausreichendem Maße zu bekommen. Diese allgemeine ungünstige Ernährungslage schildert ein Arzt aus Kaphütte in seinem Bericht an den Landrat:

„Hochwertige, das heißt an Verbrennungseinheiten reiche und für die Ernährung zweckmäßige Nahrungsmittel sind in viel höherem Maße, als bis jetzt geliefert, erforderlich, um die weitere gesundheitliche Verelendung der Bevölkerung aufzuhalten. Mit dem anscheinend anderwärts in Rechnung gestellten Schleichhandel ist hier als Zusatzversorgung kaum zu rechnen infolge der abgelegenen und landwirtschaftsarmen Gegend.“

Ein anderer Arzt gibt das folgende Bild über den allgemeinen Gesundheitszustand:

„Sofort nach meiner Rückkehr aus dem Felde im Dezember 1918 fiel mir bei der Untersuchung meiner Patienten der vollkommen verwandelte Allgemeinzustand auf. Es war fast bei allen ein völliger Konstitutionsumschlag erfolgt, dessen Ursache lediglich in der durchaus unzureichenden Ernährung, hauptsächlich der höchst mangelhaften Fettversorgung während der letzten vier Kriegsjahre, liegen konnte. Die unausbleibliche Folge davon war, daß die Widerstandsfähigkeit des einzelnen Körpers außerordentlich geschwächt wurde, so daß sich die Krankheitskeime, insbesondere die Tuberkulose, in geradezu erschreckender Weise entwickeln konnten.“

Ueber die Vermehrung der Tuberkuloseerkrankungen liegen aus allen Bezirken bedrohliche Nachrichten vor. In Unterweißbach, einem Ort von etwa 1000 Einwohnern, gibt es fast kein Haus, in dem nicht mindestens ein Tuberkulosekranker oder Tuberkuloseverdächtiger ist. In diesem Ort, ebenso in Sighendorf, müssen nahezu 40 v. H. aller Kinder und Erwachsenen als tuberkulös, zum mindesten tuberkulösverdächtig gelten. Im Bezirk des Landratsamts Ohrdruf hat sich die Tuberkulosesterblichkeit gegenüber dem Jahre 1913 reichlich verdoppelt, während die Kindersterblichkeit an vielen Orten sogar

auf das Fünffache gestiegen ist. Der leitende Arzt der Lungenfürsorgestelle in Auhla teilt mit, daß die Lungentuberkulose, sowohl bei Erwachsenen wie bei Kindern, in erschreckendem Maße zugenommen hat und in schwerer Form auftritt. Aber nicht nur Lungentuberkulose, sondern auch tuberkulöse Erkrankungen anderer Organe, wie der Haut, der Knochen, der Drüsen, des Darmes, kommen häufig vor. Eine ganz besonders bedrohliche Erscheinung, die hauptsächlich bei jugendlichen Individuen auftritt, sind Tuberkeln im Gehirn; viele Kinder sind unter den Erscheinungen von Krämpfen an Hirntuberkulose gestorben.

Aber nicht nur die Tuberkulose, sondern auch andere Krankheiten werden durch die Unterernährung befördert, so haben namentlich die Magen- und Darmerkrankungen zugenommen. Andere Krankheiten, die an sich keineswegs gefährlich sind, führen angesichts der mangelnden Widerstandskraft der Leute zu schwerem Siechtum oder zum Tode. Sehr viel Furunkelfälle, sowie Haut- und Drüsenkrankungen wurden beobachtet. Ein Arzt in Oberweißbach stellte eine hochgradige Entzündung des Zahnfleisches von florbutartigem Charakter fest, die mit Sicherheit auf die ungenügende und einseitige Ernährung zurückzuführen ist.

Erschütternd tritt aus vielen der Berichte die Not der Säuglinge und Kleinkinder zutage. So heißt es für die zum Merzbezirk Oberweißbach gehörenden Ortschaften:

„Am Narsten ist die ungünstige Beeinflussung des Gesundheitszustandes ersichtlich in der Entwicklung der Säuglinge und derjenigen Kinder, die der Mütterberatungsstunde regelmäßig zugeführt werden. Die Gewichtszunahme ist minimal und bleibt in den günstigsten Fällen immer noch mindestens um 50 v. H. hinter der Norm zurück. Fast ausnahmslos leiden die Kinder an Erkrankungen der Mundhöhle, Drüsenentzündungen, englischer Krankheit, Blutarmut, also an Erkrankungen, die auf die Unterernährung zurückzuführen sind. Die Wohltat der Ernährung durch Muttermilch genießen nur sehr wenige Kinder, da die meisten Mütter infolge der eigenen schlechten Ernährung ihre Kinder überhaupt nicht oder nur in den ersten Wochen nach der Geburt stillen können. Der wichtigste Ersatz für die Muttermilch, die Kuh- oder Ziegenmilch, steht nur noch den wenigsten Müttern zur Verfügung. Auch die werdenden Mütter leiden unter der Unterernährung und sind vielfach den Anstrengungen der Geburt nicht gewachsen, brauchen zur Entbindung ärztliche Hilfe und bringen in der Mehrzahl kleine und schwächliche Kinder zur Welt.“

In einer anderen Mütterberatungsstelle (Scheidorf) wurde festgestellt, daß sämtliche Säuglinge von der Rachitis, der sogenannten englischen Krankheit, betroffen sind. Ein Arzt aus Auhla berichtet, daß die Rachitis früher in seinem Bezirk fast unbekannt war, daß sie aber jetzt unter den Arbeiterkindern in sehr schwerer Form auftritt. Derselbe Arzt stellte fest, daß 60 bis 70 v. H. der Kinder in seinem Bezirk unterernährt sind.

In Waltershausen waren von 199 Schulanfängern 110 gesundheitlich minderwertig. In Lichte kommen Tag für Tag Eltern mit ihren Kindern in die Sprechstunde des Schularztes und klagen über Schwäche- und Ohnmachtsanfälle ihrer Kinder, die auch größtenteils von den Lehrern beobachtet und bestätigt wurden.

Die gesamte Ernährungslage der Bevölkerung ist schlecht, aber das gefährlichste, namentlich für die Entwicklung der Kinder, ist der Milchmangel.

In Auhla beträgt die tägliche Milchzufuhr 450 Liter, aber der Bedarf selbst nach den Maßstäben der strengsten Beschränkung auf Kinder und Kranke würde 800 Liter betragen. In Ohrdruf fehlen rund $\frac{1}{3}$ der benötigten Milchmenge. Im Kommunalverband Sonneberg fehlen täglich 21 591 Liter an dem Bedarf, der für die werdenden und stillenden Mütter, sowie für ihre Kinder notwendig wäre. Nach den üblichen Grundsätzen der Rationierung sollten die Kinder unter zwei Jahren 1 Liter Milch täglich erhalten, die Kinder zwischen zwei und sechs Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Milch täglich. Die Milchzufuhr ist aber so knapp, daß in vielen Gemeinden die Kinder zwischen zwei und sechs Jahren überhaupt keine Milch mehr bekommen können und für die noch jüngeren Kinder nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Liter täglich gegeben werden kann. So, ein Arzt berichtet, daß verschiedentlich sogar die Säuglinge zeitweise auf die Ernährung mit Kondensmilch angewiesen waren. Auch sonst wird von verschiedenen Gemeinden versucht, durch Bereicherung von Nahrungsmitteln dem Milchmangel etwas abzuwehren. Aber ein Ausgleich kann nicht geschaffen werden, weil selbst die von der Landesstelle gelieferte verbilligte Büchsenmilch den meisten Haushalten für den regelmäßigen Gebrauch immer noch zu teuer ist. In den größeren Orten Thüringens werden folgende Fehlbeiträge an Milch abgegeben: Jena rund 1500 Liter täglich, Apolda 1000 Liter, Ilmenau 550 Liter.

Aus allen vorliegenden Berichten geht übereinstimmend hervor, wie sehr sich die Verhältnisse gegenüber dem Friedenszustand

verschlechtert haben und aller Wahrscheinlichkeit nach noch immer mehr verschlechtern werden. Auch das Hilfsvermögen der Quäter, so segensreich es ist, wird im besten Falle nur vorübergehende Erleichterungen schaffen können. Eine dauernde Hilfe wäre nur bei einem völligen Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erhoffen, der den Heimarbeitern wieder mehr Arbeitsgelegenheit und billigere Nahrungsmittel, vor allem vermehrte Milchzufuhr brächte. Aber gerade diese ersten Grundbedingungen zur Besserung sind nicht gegeben, so lange Deutschland zu den großen Kohlenlieferungen an das Ausland verpflichtet ist, und falls es gezwungen wird, mehr Milch abzugeben, als der Stand seiner Viehwirtschaft verträgt. Die Arbeitslosigkeit der thüringischen Heimarbeiter ist nur ein Teil der allgemeinen Wirtschaftskrise in Deutschland, die durch den Mangel an Kohlen und Rohstoffen bedingt ist. Wie verheerend für die Volksgesundheit eine noch weitere Einschränkung der Milchlieferung wirken würde, ergibt sich aus den vorliegenden Berichten mit zwingender Deutlichkeit.

Diese Berichte sprechen Bände und haben gewiß nur einen kleinen Teil aller in Frage kommenden Orte erfaßt.

Wir können aus eigener Anschauung alles obige bestätigen und bekräftigen. Unseren Kollegen und Kolleginnen empfehlen wir, diesem Gebiet ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Luislo Apel, Gauleiter, Ilmenau.

Die oberfränkische Porzellanindustrie im Bayerischen Landtag.

Bei Gelegenheit der Beratung des Haushaltes des Ministeriums für Gewerbe, Handel und Industrie im Bayerischen Landtage wurden auch die Verhältnisse in der Porzellanindustrie in die Debatte gezogen. Die bürgerlichen Abgeordneten, als Vertreter der Kapitalinteressen, gaben dabei ihrer Abneigung gegen Sozialisierung und Kommunalisierung, gegen alle Zwangsmaßnahmen, die der ungeschwächten Profitmacherei im Wege stehen — Zwangswirtschaft, Ausfuhrkontrolle usw. — bareden Ausdruck.

Auch die schon etwas stark abgeleierte Walze von der Unlust zur Arbeit wurde wieder zum Vortrag gebracht.

Demgegenüber beleuchtete der Abgeordnete Erh. Bauer (U. S. P.) die Verhältnisse, wie sie in Wirklichkeit liegen und berief sich hierbei besonders auf die Porzellanindustrie. Nach dem Bericht über die Verhandlungen des Bayerischen Landtages vom 9. Februar d. J. führte Abg. Bauer aus:

„Da liegt ein Rundschreiben vor mir, das der Verband deutscher Porzellanfabriken herausgegeben hat, ein Revers zur Unterschrift an alle seine Abnehmer, in dem es heißt:

„Ich verpflichte mich, künftighin nur solches weißes und dekoriertes Porzellangeschirr und Gebrauchsgeschirr zu führen, das von Mitgliedern des Verbandes deutscher Porzellanfabriken hergestellt wird. Waren, die als Bruch verkauft sind, dürfen nicht dekoriert oder mit irgendeiner Firma oder Namensaufschrift versehen werden. Geschicht das trotzdem, so muß auf das Geschirr ein Zuschlag von $40 + 10 = 50$ Proz. genommen werden und es darf nur so in den Verkauf gebracht werden.“

Warum? — Aus dem einfachen Grunde, weil man den Preis unter allen Umständen hochhalten will. Vor mir liegt ferner die Produktionstabelle einer bayerischen Porzellanfabrik. In dieser ist festgestellt auf Grund ganz einwandfreier Ziffern, daß beispielsweise die Arbeiterzahl im Jahre 1914 betragen hat 1444 Köpfe, im Jahre 1920 1470 Köpfe. Bei der Angestelltenzahl ein ähnliches Verhältnis: im Jahre 1914: 322, im Jahre 1920: 312. Trotzdem ist der Arbeitslohn im Verhältnis zum Versand gesunken: bei den Gehältern von 7,3 im Jahre 1914 auf 5,2 im Jahre 1920 bei gleichbleibender Angestelltenzahl, bei den Arbeitern von 24,1 auf 15,4, ebenfalls bei gleichbleibender Arbeiterzahl und gesteigerter Produktion. Was diese Firma nicht zusehen infolge der niedrigen gedrückten Löhne verdient, möge daraus klar werden, daß beispielsweise ein Teller von 24 Zentimeter — ein normales Maß — im Jahre 1914 auf Grund der Produktionsberechnungen für Masse, für Löhne, für Brennpfesen und dergleichen per 100 Stück auf 21,22 Mk. gekommen ist, im Jahre 1920 dagegen auf 315 Mk. Der Verkaufspreis war 1914 pro Hundert 37,55 Mk., 1920 dagegen 597 Mk., so daß an 100 Suppentellern, die täglich gebraucht werden — bekanntlich besteht an Gebrauchsgeschirr große Not — von der Fabrik selbst ein Gewinn von 193 Mk. genommen wird. Bei den Kaffeetassen ist der Unterschied noch größer. Hier wird allein an 100 Stück Tassen ein Gewinn von 910,60 Mk. errechnet. Bei einem gewöhnlichen 77teiligen Tafelservice, dessen Herstellungskosten sich auf 744,60 Mk. belaufen, wird ein Preis von 4162,70 Mk. berechnet, d. h. allein an einem ganz gewöhnlichen Service wird ein Gewinn von 3218 Mk. genommen. Der Wiederverkaufspreis wird natürlich auch erst noch hinzugeschlagen. Die Preise werden den Händlern genau vorgeschrieben.

und kann der Händler nicht um 10 Pf. billiger verkaufen, als ihm vorgeschrieben ist, weil er sonst die großen Konventionalstrafen bezahlen müßte. Für ein 77teiliges Tafelset in Klasse 15 ist der Herstellungspreis 1504 Mk., verkauft wird es um 5912 Mk., mit einem Gewinn also von 4408 Mk. Wenn dazu noch das Kunstporzellan kommt, bei dem ich nur zwei Figuren herausgreife, eine Straußenreiterin und eine Tänzerin, wo an der einen Figur 800 Mk., an der anderen 1000 Mk. verdient werden, so mögen Sie daraus ersehen, was und wie verdient wird. Es handelt sich auch nicht um einzelne Firmen, das ist die durchgängige Preiskalkulation, wie sie in dieser Industrie anzutreffen ist. Diese eine Firma hat beispielsweise im November und Dezember bei einem Auftragsbestande von 37,2 Millionen noch zum Jahreschluß einen einzigen Auslandsauftrag von 3 Millionen bekommen, also Auftragsbestände von rund 40 Millionen. Dadurch ist die Firma natürlich in der Lage, ungeheure Gewinne zu verteilen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß z. B. für eine Lieferung, die nach dem Auslande getätigt wurde und lange Zeit in Schweden lagerte, Bezahlung in Gold, und zwar nach Schweden, vereinbart wurde. Bei einem einzigen Auslandsauftrag in Luxusporzellan wurde von der Fabrik ein ungeheurer Gewinn erzielt. Es wurde allein ein Valutagewinn von 1 211 523,40 Mk. festgestellt. Unter solchen Umständen wird man begreifen, daß die Firma Rosenthal in Selb trotz verdoppelten Aktienkapitals auch in diesem Jahre ihren Aktionären eine Dividende von 30 und 20, also 50 Proz., in Aussicht stellen kann, ohne die verschiedensten Verschleierungen von Gewinnen, die vielleicht noch zu finden sein würden. Bei Gulschenrath ist das nicht anders usw. Ich könnte noch ein halbes Duzend andere dortige Firmen nennen. Im gleichen Betriebe war dann aber die Angestelltenschaft gezwungen, fünf Wochen zu streiken, um nur die Tariflöhne zu erzwingen, die sonst allgemein in der bayerischen Industrie gezahlt werden. Und dann kommt die „Bayerische Staatszeitung“ und bringt einen fulminanten Artikel mit der Ueberschrift „Streikwahnsinn“. Jawohl, man wäre versucht, noch viel bitterer zu werden, wenn man diesen Artikel der Ausbeutungs- und Gewinnsucht und dem Wucher unserer Industrie gegenüberstellt, wie ich das soeben an Beispielen gekennzeichnet habe. Es kommt noch hinzu, daß diese Firmen gar nicht so viel Wert darauf legen, das Notwendigste, was wir brauchen, Gebrauchsgeschirr, zu fabrizieren, weil, wie Herr Direktor Mangelsdorf anläßlich einer Tarifverhandlung offen ausgesprochen hat, an dem Elektro- und Luxusporzellan noch bedeutend mehr verdient wird, so daß sich die Porzellanfirmen, die meistens alle drei Fabrikationszweige in sich vereinigen, ganz besonders auf die letzten beiden Fabrikationszweige werfen. (Hier lassen wir einige Sätze aus, die uns weniger von Belang erscheinen.) Ich möchte noch darauf hinweisen, daß das Ministerium im Hinblick auf die Elektrifizierung unserer Wirtschaft noch ein besonderes Augenmerk auf das Elektroporzellan richten muß, da auch hierin ungeheurer Wucher getrieben wird. An einem Stück allein — einer Delta-glocke — nimmt man einen Gewinn von 10 Mk. Das ist bei den Hänge-Isolatoren ähnlich, und auch bei den Abzweigdosen, die in der Fabrik in Millionen hergestellt werden, und an denen ein Gewinn genommen wird von 42 Pf. pro Stück, woraus Sie errechnen können, wie rasch und schnell innerhalb kurzer Frist in der Porzellanindustrie eine halbe und eine ganze Million verdient werden kann. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt in ihrem Handels-teile, bedauerlicherweise leide auch die keramische Industrie Bayerns stark unter dem überall fühlbaren, durch das Abkommen von Spa-leider noch größer gewordenen Kohlenmangel, wodurch namentlich ein großer Mangel an Gebrauchsgeschirr entstanden sei. In Wirklichkeit liegen die Dinge ganz anders, denn die Industrie legt gar keinen Wert darauf, Gebrauchsgeschirr zu fertigen, wenn sie in der Lage ist, an Luxusporzellan bedeutend höhere Gewinne zu nehmen. Die „Staatszeitung“ schreibt weiter:

„Dem Zuge der Zeit folgend, sind viele Porzellanfabriken dazu übergegangen, besondere Kunstabteilungen einzurichten.“

An Gebrauchsgeschirr aber ist Mangel.“

Die weiteren Ausführungen des Redners befaßten sich dann mit Verhältnissen in anderen Industrien und können für uns außer Betracht bleiben.

Ein anderer Redner — Schrepfer, Demokrat — monierte, daß nur von den hohen Dividenden, aber nicht von den hohen Arbeiterlöhnen geredet wurde, die in der oberfränkischen Porzellanindustrie gezahlt werden.

Soweit sich der bayerische Minister für Handel, Gewerbe und Industrie mit den Ausführungen des Abgeordneten Bauer befaßte, bringen wir auch diese unseren Lesern zur Kenntnis. Der Minister führte u. a. aus:

Zu den Beispielen, die der Abg. Bauer aus der Porzellanindustrie gebracht hat, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob er doch ein allzu engem Gesichtspunkt aus geurteilt hätte.

Die Gefahr der hohen Dividenden scheint mir auf anderen Gebieten zu liegen. Einmal darin, daß da und dort mehr an Dividenden ausgeschüttet wird, als das Werk selber in seiner Nachhaltigkeit erträgt, und daß, wie bei einem allmählich von innen faulenden Baume die Rinde noch voll Leben ströht, der Kern dahinter aber in sich zusammenfällt, die Werte, die zur Erneuerung und Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, eines schönen Tages nicht mehr vorhanden sind. Und die andere Gefahr liegt, darin stimme ich mit Ihnen vollständig überein, darin, daß in einseitiger Konjunkturausnutzung eine unbillige Verteuerung für die Verbraucher eintritt. Dazu darf ich sagen, daß ich mich gerade mit der Porzellanindustrie ins Benehmen gesetzt habe, wie ein Ausgleich geschaffen werden könne zwischen den hohen Auslandsgewinnen, die wir ihr gerne gönnen, und dem Bedarf des Inlands nach billigem Gebrauchsgeschirr. Die Verhältnisse sind freilich auch hier viel verwickelter, als daß sie mit einem guten behördlichen Ratschlage gelöst werden können. Der Absatz der einzelnen Werke ist so verschiedenartig, daß man ihnen nicht etwa zumuten kann, sie möchten bei diesen Aufwendungen sich auf eine einheitliche Durchschnittslinie einigen. Die einen Werke leben überwiegend vom Auslandsabsatz, andere vom Inlandsabsatz, die einen von Luxus-, die anderen von Gebrauchsware, kurz und gut, das sind Dinge, die erst einer gründlichen und mühsamen Durcharbeitung in den Kreisen der Industrie selbst bedürfen. Ich muß es offen bekennen, zu eingehender Bearbeitung fehlt den Behörden die Sachkunde. Ich bitte, auch nicht außer acht zu lassen, daß gerade aus den Kreisen der Arbeiter selber der dringende Wunsch kommt, möglichst viel hochwertige Ware herzustellen, damit möglichst viele Mäler beschäftigt werden können. Ich weiß mich frei davon, daß ich die hohen Dividenden in Schutz nehme, wo sie nicht berechtigt sind. Ich halte es aber auch für ein Unrecht, wenn Sie meinen sollten, daß unsere Industrie nur von der Dividendenjagd beherrscht wird. Stärker als die Lust nach Gewinnen ist bei ihr der Drang nach Wirkung und Arbeitsleistung.

Die weiteren Ausführungen des Ministers befaßten sich nicht mehr mit der Porzellanindustrie und können deshalb fortbleiben.

Anfügen wollen wir noch, daß in der Porzellanindustrie wohl keine Rede davon sein kann, daß mehr an Dividenden ausgeschüttet wird, als das Werk ertragen könnte. Die hohen Abschreibungen und Rücklagen beweisen, daß Geld in Hülle und Fülle vorhanden ist. So heißt es u. a. im Geschäftsbericht der Firma Rosenthal & Co., M.-G.:

„Der im Jahre 1920 erzielte Fabrikationsgewinn betrug 45 125 044 Mk. (15 850 797 i. V.) bei einem von 3 auf 6 Mill. Mark erhöhten Aktienkapital. Davon gehen ab Unkosten 34 689 274 Mark (12 431 703), Obligationenzinsen 83 317 Mk. (84 465), Abschreibungen 5 551 817 Mk. (2 243 876). Es verbleibt mit Einschluß des Vortrags ein Ueberschuß von 5 000 120 Mk. (1 196 560), woraus außer der dem Vorjahr gleichen Dividende von 30 Proz. noch ein Bonus von 20 Proz. zur Verteilung gelangen soll.“

Die eingeklammerten Zahlen sind immer die entsprechenden Ziffern des Vorjahres.

Sofern wirklich nur der Drang nach „Wirkung“ und „Arbeitsleistung“ und nichts anderes das treibende Geschäftsprinzip wäre, dann leuchtet aber nicht ein, warum dann eine Dividende von 30 Proz., die doch wahrlich auch kein Pappenstiel ist, nicht schon als ausreichend angesehen und die 20 Proz. der Arbeiterschaft zugeeignet wurden. Das Wort des Ministers Hamn, daß zu beurteilen sind die „Schmarobergewinne“, denen keine wirkliche Arbeitsleistung gegenübersteht, konnte in solchem Fall auf die Arbeiterschaft keine Anwendung finden.

Das Oberschiedsamt.

Streitfall Nr. 52.

Sachverhalt: Die sonst im Afford beschäftigten Glühbrenner bei der Firma G. & M. Müller, Schönwald, wurden ab Januar 1920 längere Zeit hindurch täglich 2 Stunden mit Hofarbeiten im Zeitlohn beschäftigt. Sie beanspruchten für diese Tätigkeit eine Bezahlung entsprechend ihrem im Afford erreichten Durchschnittsverdienst. Die Firma weigerte sich und zahlte nur die für diese Arbeit üblichen Sätze. In der Sitzung des Oberschiedsamtes Bayern am 23. Juli 1920 wurde der Antrag unserer Kollegen mit Stimmengleichheit abgelehnt, und es wurde deshalb eine Entscheidung des Oberschiedsamtes herbeigeführt.

Schiedspruch zu Nr. 52.

Der angefochtene Schiedspruch wird bestätigt, und der Antrag auf Bezahlung der von den Glühbrennern geleisteten Hofarbeit mit dem erzielten Durchschnittsverdienst der Glühbrenner wird abgelehnt.

Begründung: Es handelt sich im vorliegenden Falle, wie von den Parteien auch nicht bestritten ist, um ständige Akkordarbeiter. Zu prüfen ist daher, ob § 34 des alten Tarifes zutrifft. Die Entscheidung hängt davon ab, welche Bedeutung dem Worte „vorübergehend“ in diesem Paragraphen zukommt. Hier handelt es sich um eine Beschäftigung mit Hofarbeit, die die Dauer von 3 Monaten angenommen hat. Dieser Zeitraum kann nicht mehr als vorübergehend im Sinne des § 34 angesehen werden.

Streitfälle 53 und 54.

Sachverhalt: Die Firmen Mezler & Ortloff und Galuba & Hoffmann in Ilmenau brachten, gestützt auf das Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes das Lohnabkommen vom 22./23. März 1920 nicht richtig zur Durchführung. Es wurden die von den Arbeitern erreichten Durchschnittsverdienste mit den neuen Akkordbasen in Vergleich gestellt und den Stückpreisen Aufschläge in Prozenten zugerechnet, die der Spanne zwischen Durchschnittsverdienst und neuer Akkordbasis entsprachen. Unsere Kollegen dagegen verlangten Aufschläge entsprechend der Spanne zwischen den bis Ende März 1920 bei der Stückpreissetzung eingehaltenen tariflichen Akkordbasen und den neuen ab 1. April 1920 gültigen Akkordbasen. Das Gauschiedsamt Thüringen hat in der Sitzung am 9. September 1920 ebenfalls die erreichten Durchschnittsverdienste mit den Akkordbasen verglichen und in beiden Fällen gleichlautende, unsere Kollegen abweisende Schiedssprüche gefällt, gegen die Einspruch beim Oberschiedsamt erhoben wurde.

Schiedsspruch zu Nr. 53 und 54.

Die Schiedssprüche werden aufgehoben und dahin erkannt, daß sich die Löhne für die Facharbeiter im allgemeinen von vor dem 1. April um 35 Proz. erhöhen müssen, weil, wie aus den Ausführungen der Arbeitgeber zu entnehmen war, eine höhere Akkordbasis als die tarifliche bei den Firmen nicht bestanden hat, um das Lohnabkommen vom 1. April zu erfüllen.

Begründung: Der Streit dreht sich um Erfüllung des Lohnabkommens vom 1. April. Das Lohnabkommen ist erfüllt, wenn die Akkordbasen und damit die Stücklöhne für Facharbeiter um 35 Proz. erhöht werden. Ein Zurückziehen auf einen niedrigeren Zuschlag bis zu 25 Proz. ist nur statthaft, wenn vor dem 1. April eine höhere als die tarifliche Akkordbasis bestanden hat.

Streitfall Nr. 55.

Sachverhalt: Die Firma Thomberger & Hermann in Golditz verweigerte den Lehrlingen und neu Ausgelernten im Jahre des Auslernens den Urlaub mit der Begründung: Lehrlingen stehe nach dem Reichstarifvertrage kein Urlaub zu und bei neu Ausgelernten zähle die Beendigung der Lehrzeit als „Eintritt in das Werk“, und es stehe diesen deshalb erst im Jahre nach Beendigung der Lehrzeit erstmalig Urlaub zu.

Das Gauschiedsamt Sachsen entschied am 24. September 1920, daß Lehrlinge bezüglich des Urlaubs den übrigen Arbeitern gleichzustellen seien und vom Jahre nach dem Eintritt ins Werk an Anspruch auf den tarifmäßigen Urlaub hätten. Gegen diesen Schiedsspruch erhob die Firma Einspruch beim Oberschiedsamt. Das Oberschiedsamt kam auf Grund der Ziffer 5 der protokollarischen Feststellungen zum Nürnberg-Vertrage zu einer unterschiedlichen Beurteilung dieser Streitfrage für die Zeit des Nürnberg-Vertrages und für die Zeit des neuen Vertrages.

Schiedsspruch zu Nr. 55.

Unter Abänderung des angefochtenen Spruches des Gauschiedsamtes wird dahin erkannt, daß die in Frage stehenden Lehrlinge für die Geltungsdauer des alten Tarifvertrages keinen Anspruch auf Urlaub haben, dagegen von der Geltungsdauer des neuen Tarifvertrages ab Anspruch auf Urlaub wie Arbeiter haben, wobei die im Betriebe zugebrachte Lehrzeit als Arbeitszeit in Ansatz zu bringen ist. Die Ausgelernten haben auch auf Grund des alten Tarifvertrages vom Januar 1920 gemäß § 50 Anspruch auf Urlaub unter Ansatz der zurückgelegten Lehrzeit als im Betriebe zugebrachte Arbeitszeit.

Begründung: Diejenigen Lehrlinge, deren Urlaubszeit noch nicht zu Ende ist, sollen unter Berücksichtigung der protokollarischen Feststellung zum alten Tarifvertrag vom Januar 1920 unter 5 nicht unter 2 des jenes Tarifvertrages; denn unter 5 ist gesagt, daß die Fortdauer der Lehrzeit durch eine partielle Heimreise zu ergeben ist. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Lehrzeit des Lehrlingswesens aus dem alten Tarifvertrage nach dem übereinstimmenden Willen der Tarifparteien anzunehmen ist, und es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob ohne eine solche ausdrückliche Vereinbarung nach allgemeinem Rechtsgrundsatz die Lehrlinge als Arbeiter auch für den Urlaubsanspruch des alten Tarifvertrages anzusehen wären.

Anders ist die Rechtslage für den neuen Tarifvertrag vom Oktober 1920, denn dort ist im § 25, Absatz 3, ausdrücklich gesagt, daß die Entlohnung der Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahre tariflich nicht geregelt wird, und es ist damit im Zusammenhange mit § 1 dieses Tarifes zum Ausdruck gekommen, daß im übrigen der Lehrvertrag nicht aus dem Arbeitsvertrag im Sinne des neuen Tarifes ausgenommen sein soll. Die Vorschriften über den Urlaub im § 40 des neuen Tarifes gelten deshalb auch für Lehrlinge. Die Berechnung hat in diesem Falle in der Weise zu erfolgen, daß auch die im Betriebe zurückgelegte Lehrzeit als Arbeitszeit anzusehen ist. Soweit es sich um Personen handelt, die bereits ausgelernt haben, also nicht mehr Lehrlinge sind, gilt auch nach dem alten Tarifvertrag vom Januar 1920 der Urlaubsanspruch des § 50. Für sie ist der Urlaub so zu berechnen, daß auch die Lehrzeit als im Betriebe zugebrachte Arbeitszeit gilt.

Streitfall Nr. 56.

Sachverhalt: a) Auch die Firma A.-G. Triptis im Triptis verweigerte Lehrlingen und Ausgelernten im Jahre der Lehrbeendigung unter der gleichen Begründung wie im Streitfall Nr. 55 den Urlaub. Das Gauschiedsamt Thüringen (Sitzung am 4./5. Oktober 1920) entschied, daß, wenn Lehrverträge vorlägen, ein Anspruch auf Urlaub nicht bestehe.

b) Die Arbeiter Hörnlein und Welsch hatten, weil bei der Firma Arbeitsmangel bestand, während des Krieges Arbeit bei der Reichspost angenommen. Sie sind dann, als sich die Verhältnisse wieder gebessert hatten, im November bzw. Dezember 1919 wieder bei der Firma eingetreten. Sie verlangten bei der Urlaubsberechnung Anrechnung der früher im Betriebe zugebrachten Arbeitsdauer, da sie durch die Kriegswirkungen (Mangel an genügender Beschäftigung) zu diesem Wechsel genötigt waren. Die Firma verweigerte das mit der Begründung, sie hätten das Arbeitsverhältnis freiwillig gelöst. Das Gauschiedsamt fällt einen abweisenden Schiedsspruch.

Beim Oberschiedsamt wurde zu a) ein Schiedsspruch, der sich mit dem zu Streitfall Nr. 55 deckt, gefällt, und zu b) kam ein Vergleich zustande.

Schiedsspruch zu Nr. 56.

Zu a): Der Schiedsspruch wird dahin abgeändert, daß die in Frage stehenden Lehrlinge für die Geltungsdauer des alten Tarifvertrages keinen Anspruch auf Urlaub haben, dagegen von der Geltungsdauer des neuen Tarifes ab Anspruch auf Urlaub wie Arbeiter haben, wobei die im Betriebe zugebrachte Lehrzeit als Arbeitszeit in Ansatz zu bringen ist. Die Ausgelernten haben auch auf Grund des alten Tarifvertrages vom Januar 1920 gemäß § 50 Anspruch auf Urlaub unter Ansatz der zurückgelegten Lehrzeit als im Betrieb zugebrachte Arbeitszeit.

Begründung: Wie bei Streitfall Nr. 55.

Zu b): Die Parteien schlossen folgenden Vergleich: Die Arbeiter Hörnlein und Welsch erhalten vom Kalenderjahr 1921 ab ihren Urlaub auf Grund des neuen Tarifes so, wie wenn sie die Arbeit bei der Firma nie unterbrochen hätten. Dagegen verzichten sie für dieses Kalenderjahr auf Nachurlaub und weitere Urlaubsschädigung.

Streitfall Nr. 57.

Sachverhalt: Das Gauschiedsamt für Nord- und Ostdeutschland verlegte durch Schiedsspruch am 19. Oktober 1920 Bordamm a. d. Ostbahn von Ortsklasse 2b nach 2a.

Gegen diesen Spruch rief die Firma Steingutfabrik Veltens-Bordamm das Oberschiedsamt an.

Schiedsspruch zu Nr. 57.

Der angefochtene Schiedsspruch des Gauschiedsamtes wird bestätigt. Bordamm gehört daher nach Ortsklasse 2a.

Begründung: Das Oberschiedsamt ist nur in der Lage, nach dem Ergebnis der Verhandlung in allen Punkten dem eingehend begründeten Spruch des Gauschiedsamtes beizutreten und berücksichtigt daher, daß folgende Punkte für eine Einordnung des Ortes in die Ortsklasse 2a ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Die überwiegende Zusammensetzung der arbeitenden Bevölkerung aus Industriearbeitern, das fast völlige Fehlen von landwirtschaftlichen Betrieben von Bedeutung und landwirtschaftlichen Arbeitern, desgleichen von bebauungsfähigem Land um Bordamm herum. Außerdem hat das Oberschiedsamt aus seiner eigenen Kenntnis der Sachlage wesentlich den Umstand mit sprechen lassen, daß Bordamm eine besonders günstige Bahnverbindung nach Berlin hat und, wie allgemein bekannt ist, einen ganz besonders starken Abstrom von ländlichen Erzeugnissen nach Berlin aufweist. Im Einklang mit allen diesen Umständen ist auch in einer vorliegenden, schon vom Gauschiedsamt berücksichtigten Bekanntmachung durch Ministerialerlaß vom 30. April 1919 Bordamm in das Verzeichnis derjenigen Orte aufgenommen worden, die als teure Orte im

...me der Vorschriften über die Kriegsteuerungszulagen zu be-
ndeln sind.

Streitfall Nr. 58.

Sachverhalt: Die Firma Pfeffer (Gotha) gehört dem
beitgeberverband für die deutsche feinkeramische Industrie nicht
und weigerte sich deshalb, die Generalstreiktage (März 1920)
nach dem nicht allgemeinverbindlichen Abkommen mit dem
beitgeberverband zu bezahlen. Auch erfüllte die Firma das
icht allgemeinverbindliche Lohnabkommen vom
April 1920 nicht. Das Gauschiedsamt Thüringen entschied in
r Sitzung vom 4. Mai 1920 gegen die Firma, weshalb diese das
berschiedsamt anrief und für diese Streitfälle die Zuständigkeit
tarifvertraglichen Schlichtungsinstanzen anzweifelte.

Schiedspruch zu Nr. 58.

Der angefochtene Schiedspruch wird aufgehoben und das
berschiedsamt erklärt sich für unzuständig, über die Bezahlung der
reitktage zu entscheiden.

Begründung: Die Bezahlung der Streiktage ist in dem
arifvertrag vom Januar 1920 nicht geregelt, sondern hierauf
ieht sich nur das besondere, außerhalb des Tarifvertrages ab-
hlossene Abkommen zwischen den Tarifparteien. Auf dieses
te Abkommen erstreckt sich aber nicht die Allgemeinverbindlich-
tserklärung des Tarifvertrages. Daher sind die durch jenes Ab-
ommen geregelten Arbeitsbedingungen über die Streiktage von
t Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages nicht
t umfaßt, und da die Firma sich an dem besonderen Abkommen
ht beteiligt hat, für sie nicht maßgebend. Daraus ergibt sich
Unzuständigkeit des Oberschiedsamtes, in dieser Angelegenheit
ig zu werden. Der gleiche Grund führt auch zur Unzuständig-
t des Gauschiedsamtes, so daß der Schiedspruch aufzuheben ist.

Streitfall Nr. 59.

Sachverhalt: Bei der Firma Steingutfabrik Witteburg
G. in Farge wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter
weiser Zustimmung der dort Beschäftigten abweichend vom
ichsttarifvertrag und den dazu abgeschlossenen Lohnabkommen
f die gleiche Weise wie in den anderen Betrieben der Firma, die
ht zur feinkeramischen Industrie gehören, geregelt. Im Juni
20 verlangten die Arbeiter dann die Erfüllung des mit dem Ar-
tgeberverband für die feinkeramische Industrie vereinbarten,
r nicht allgemeinverbindlichen Lohnabkommens. Die Firma
igerte sich und es wurde deshalb das Gauschiedsamt für Nord-
d Ostdeutschland angerufen. Dasselbe entschied am 29. Oktober
20, daß die Firma verpflichtet sei, nach einem besonders für
jenen Fall festgelegten Errechnungsmodus das Lohnabkommen
wirkend zu erfüllen. Die Firma erhob beim Oberschiedsamt
nspruch.

Schiedspruch zu Nr. 59.

Der angefochtene Schiedspruch wird aufgehoben. Für die
ttige Angelegenheit der Zuschläge zu den Löhnen erklärt sich das
hiedsgericht insoweit für unzuständig zur Entscheidung, als es
um Zuschläge für die Zeit vor dem 1. Oktober 1920 handelt.
r die Zeit nach dem 1. Oktober 1920 muß es den Parteien an-
ngestellt bleiben, nochmals das Gauschiedsamt anzurufen, so-
b über die gegentwärtig schwebende Allgemeinverbindlichkeits-
klärung des neuen Tarifvertrages vom Oktober 1920 ent-
ieden ist.

Begründung: Ueber die strittigen Zuschläge ist, soweit
Zeit vor dem 1. Oktober 1920 in Frage steht, nicht in dem alten
arifvertrag vom Januar 1920, sondern in einem außerhalb dieses
arifvertrages getroffenen Sonderabkommen der Tarifparteien
stimmung getroffen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung
arifvertrages vom Januar 1920 erstreckt sich daher nicht auf
Arbeitsbedingungen der Firma Witteburg hinsichtlich der in
age stehenden Zuschläge, denn jenes Sonderabkommen über die
schläge ist nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden, und die
ma Witteburg ist auch nicht als Vertragspartei daran beteiligt
wesen. Deshalb ist das Oberschiedsamt nicht zuständig und kann
h die Entscheidung des Gauschiedsamtes nicht bestätigen, ob-
hl dort die Unzuständigkeit nicht geltend gemacht worden ist.

Für die Zeit nach dem 1. Oktober 1920 ist die Frage, ob das
erschiedsamt für die Zuschläge, die von da ab in dem neuen
arifvertrage vom Oktober 1920 geregelt sind, auch für die dem
arifvertrag nicht angeschlossenen Firmen als Schiedsinstanz zu-
ndig, heute noch nicht spruchreif, denn es muß zunächst abge-
rtet werden, bis über die zurzeit beantragte Allgemeinverbind-
keitserklärung des neuen Tarifvertrages entschieden ist.

Streitfall Nr. 60.

Sachverhalt: Die Firma Chr. Carlstens (Wallhausen)
lete in Greußen einen Filialbetrieb ein und weigerte sich, für

die Zeit der Betriebseinrichtung den Reichstarifvertrag dort in
Anwendung zu bringen. Der Tarifvertrag sollte dann erst in An-
wendung kommen, wenn die Fabrikation voll aufgenommen wer-
den könnte.

Das Gauschiedsamt Thüringen entschied am 4. Mai 1920,
daß der Tarifvertrag Anwendung finden müsse und an die noch
im Betrieb Beschäftigten Nachzahlung vom 15. Mai 1920 ab er-
folgen sollte.

Gegen diesen Schiedspruch erhoben beide Parteien Ein-
spruch beim Oberschiedsamt. Die Firma begründete ihren Ein-
spruch damit, daß es nicht angängig sei, für eine im Entstehen be-
griffene Steingutfabrik den Reichstarifvertrag in Anwendung zu
bringen, zumal in Greußen zunächst (zur Zeit der Verhandlungen)
nur Vorversuche für neue Artikel gemacht würden.

Wir erhoben deshalb Einspruch, weil der Schiedspruch des
Gauschiedsamtes nur eine Nachzahlung ab 15. Mai 1920 und nur
für die noch im Betrieb Beschäftigten vorsah. Bean-
tragt wurde Nachzahlung ab 1. Januar 1920, und zwar auch für
die inzwischen von der Firma trotz eines für sie (die Firma) un-
günstigen Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Nord-
hausen Entlassenen.

Schiedspruch zu Nr. 60.

Der angefochtene Schiedspruch wird folgendermaßen abge-
ändert: Die Filiale Greußen der Steingutfabrik Carlstens in Wall-
hausen hat für die in Frage stehenden Arbeiter in Greußen, soweit
sie nicht hauptsächlich mit Bauarbeiten beschäftigt sind, die Löhne
auf Grund des Tarifvertrages vom Januar 1920 rückwirkend vom
15. März 1920 ab zu zahlen. Die Nachzahlung gilt in gleicher
Weise auch für die Zeit nach dem 15. März 1920 für die zu Unrecht
entlassenen Arbeiter, soweit ihnen der Lohn auf Grund der Ent-
scheidung des Schlichtungsausschusses Nordhausen vom 17. August
1920 nachzuentrichten ist.

Begründung: Nach dem Ergebnis der Verhandlung ist
das Oberschiedsamt der Auffassung, daß es sich in Greußen um
einen Betrieb der Steingutfabrikation handelt, zumal die Firma
selbst anerkannt hat, daß es ein Zweigbetrieb des Wallhäuser
Betriebes ist. Deshalb hat der Tarifvertrag vom Januar 1920
auf die Filiale Greußen Anwendung zu finden, soweit sie nicht
überwiegend mit Bauarbeiten beschäftigt wurde.

Da der Tarifvertrag mit Wirkung vom 15. März 1920 für
allgemeinverbindlich erklärt worden ist, sind die in Frage stehen-
den Arbeitsverträge ihm von da ab unterworfen, auch wenn die
Firma damals noch nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes der
deutschen feinkeramischen Industrie gewesen ist.

Das Existenzminimum im Februar 1921.

Von Dr. R. Ruczyński

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren im Februar 1921
etwas niedriger als im Vormonat, aber um rund ein Fünftel
höher als im Februar 1920. In Groß-Berlin kosteten Brot,
Milch und Gas 10mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine
und Briketts 14mal soviel, Zucker 15mal soviel, Kartoffeln 22mal
soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksich-
tigt. Von Februar 1920 bis Februar 1921 stieg der Preis für
1 Pfund Brot von 63 Pf. auf 1,18 Mk., Kartoffeln von 25 Pf.
auf 55 Pf., Zucker von 1,40 Mk. auf 3,80 Mk. Für die rationier-
ten Nahrungsmittel ergab sich von Februar 1914 bis Februar
1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölfwache.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich für Groß-
Berlin:

	Mann Mk.	Ehepaar Mk.	Ehepaar mit 2 Kindern Mk.
Ernährung	51,—	87,—	133,—
Wohnung	9,—	9,—	9,—
Heizung, Beleuchtung	24,—	24,—	24,—
Bekleidung	30,—	50,—	70,—
Sonstiges	37,—	56,—	78,—
Februar 1921	151,—	226,—	314,—
Januar 1921	155,—	234,—	323,—
Dezember 1920	158,—	238,—	330,—
Februar 1920	129,—	190,—	254,—
August 1918/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vgl. mein Buch
„Das Existenzminimum und verwandte Fragen“, Verlag Hans Rob.
Engelmann, Berlin W. 15, S. 123—126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige
Mindestverdienst im Februar 1921 für einen alleinstehenden Mann
25 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 38 Mk., für ein Ehepaar mit
zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 52 Mk. Auf das Jahr
umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehen-

den Mann 7900 Mk., für das kinderlose Ehepaar 11 800 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 350 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Februar 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 151 Mk., d. h. auf das 9,0fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 226 Mk., d. h. auf das 10,2fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 314 Mk., d. h. auf das 10,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 Pf. wert.

Falsche Vertreter deutscher Gewerkschaften auf dem Moskauer Gewerkschaftskongress.

Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ schreibt in seiner Nr. 9:

Um auf dem am 1. Mai in Moskau stattfindenden kommunistischen Gewerkschaftskongress mit einer möglichst großen Zahl von Abgesandten aus Deutschland antreten zu können, hat der Aktionsausschuß der B. K. P. D. zur Organisation der Quertreiberei in den Gewerkschaften beschlossen, daß die kommunistischen Fraktionen aller Gewerkschaften Delegierte entsenden. Soweit die einzelnen Fraktionen hierzu nicht imstande oder nicht willens sind, wird die Partei ihrerseits Delegierte für die in Betracht kommenden Gewerkschaften nach Moskau schicken. Die durchsichtige Absicht ist, dadurch den Einfluß der B. K. P. D. auf die deutschen Gewerkschaften als möglichst umfangreich darzustellen. Bis zum 1. Mai soll ferner die alle diese kommunistischen Fraktionen umfassende Reichsgewerkschaftszentrale eingerichtet sein, die dann den umfassenden Kampf gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufnehmen soll. Zu Leitern dieser Zentrale sind Oskar Mutsch und Richard Müller ausersehen.

Wie man sieht, scheuen die deutschen Kostgänger der russischen Sowjet-Machthaber selbst davor nicht zurück, zur höheren Ehre des Kommunismus nicht nur der Arbeiterschaft der Welt, sondern auch den russischen Brotgebern der deutschen Oberkommunisten Sand in die Augen zu streuen. Es sollen für die Gewerkschaften, wo niemand etwas mit der Moskauer Internationale zu tun haben will, „Delegierte“ von kommunistischer Seite ernannt werden, und wenn zur Bestreitung der sehr hohen Reise- und Aufenthaltskosten kein Geld vorhanden ist, so wird aus der großen Rubellasse das Nötige zur Verfügung gestellt. Solche Leute sollen dann in Moskau als „Delegierte der deutschen Gewerkschaften“ mimen. Dieser Schwindel reiht sich den früheren kommunistischen Spiegelfechtereien würdig an. Wir können die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften zu ihrem eigenen Wohle nur warnen, auf etwaige kommunistische Lockungen nach Moskau hereinzufallen.

Aus unserem Beruf.

Verbindlichkeitsklärung des Angestelltenrats in der bayerischen keramischen Industrie. Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 26. Februar 1921 auf Blatt 1505, laufende Nummer 2 des Tarifregisters, eingetragen worden:

„Der zwischen dem Verband Bayerischer Porzellanindustrieller, dem Gewerkschaftsbund der Angestellten, Landesauschuß Bayern, Geschäftsstelle Fürth in Bayern, dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, Gau Bayern, und dem Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, E. B., Bezirksgeschäftsstelle für Bayern in München, am 12. November 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Gehalts- und Angestelltenbedingungen der kaufmännischen, technischen und Betriebsangestellten in der Porzellan- und Steingutindustrie für das Gebiet des Freistaates Bayern gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt, S. 1456) für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. September 1920, hinsichtlich der Gehaltsätze mit dem 1. August 1920. Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 21. Dezember 1919 außer Kraft.“

Zur Lage der feinkeramischen Industrie im Februar wird von Unternehmerseite gesagt:

Die Kohlenversorgung blieb etwa die gleiche wie im Januar 1921. Auf der einen Seite kam es an hochwertigen Brennstoffen, insbesondere an feineren Kohlen, während minderwertige Kohlenarten und auch Gaskoks den Porzellan- und Steingutfabriken über ihr Kontingent hinaus angeboten wurden. Die Absatzstodung auf dem Inland- und Auslandsmarkt veranlaßte zahlreiche Porzellanfabriken, die Arbeitszeit wesentlich — bis auf 16 Stunden täglich herab — einzuschränken. Die Steingutindustrie (Steingutwaren und Steingutgebrauchsgeschirr) erhöhte die Absatzabatte für die Ausfuhr nach einzelnen Ländern,

um ihre Ausführpreise mit den gesunkenen Weltmarktpreisen in Einklang zu bringen.

Die Leipziger Frühjahrsmesse. Der Gauleitung für Thüringen war zu Ohren gekommen, daß in der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik Porzellangegegenstände fabriziert würden, die in bezug auf ihre Größe und Umfang alles bisher Dagewesene in der Schaiten stellen würden.

Zur Information besichtigte die Gauleitung im Anschluß an die Rudolstädter Konferenz die Älteste Volkstedter Fabrik und fand alle in Umlauf befindlichen Gespräche bestätigt. Bei dieser Gelegenheit stellte Herr Kommerzienrat Tröster, der Direktor der Ältesten Volkstedter in Aussicht, der Gauleitung Gelegenheit zu geben, die neuen Erzeugnisse im fertigen Zustande, in einem neuen Ausstellungsgebäude, welches zur Leipziger Messe eröffnet würde, zu sehen.

Die Gauleitung folgte der später ergangenen Einladung und nahm mit den Betriebsratsvorsitzenden einiger in Frage kommenden Fabriken an der Eröffnung des obengenannten Messhauses teil. Sechs der bedeutendsten Porzellanfabriken:

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik, Volkstedt,
Porzellanfabrik C. M. Gutschenreuther, Hohenberg a. d. Eger,
Porzellanfabrik C. Tielisch & Co., Altmasser,
Mag Köhler, Feinsteingutfabrik, Rodach,
Schwarzburger Werkstätten für Porzellan Kunst, Unterweißbach i. Thür.,
Triptis, Aktiengesellschaft, Triptis,

welche dem Konzern der Bank für keramische Industrie Dresden angeschlossen sind, haben das ehemalige Schloß und Absteigequartier des früheren Königs von Sachsen in Leipzig einer neuen Bestimmung zugeführt, bei der es seinen Zweck weit besser erfüllen wird als vordem. Die künstlerische Ausstattung der Räume, welche Herrn Professor Boelzig (München) und noch einigen Architekten übertragen war, hat eine Lösung gefunden, wie sie bewundernswerter nicht gedacht werden konnte.

Das Ausstellungsgebäude führt den Namen „Porzellanpalais“.

Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes sieht man allegorische Porzellanfiguren und Wandelaber für Beleuchtungszwecke, entworfen von Herrn Professor Boelzig, von riesigen Dimensionen. Wir ließen uns von Betriebsräten erzählen, daß die Formen, in denen die einzelnen Stücke gegossen sind, 12 bis 15 Zentner wiegen. Dieses mag zur Veranschaulichung der Größe der Gegenstände dienen. Umfangreiche Beleuchtungskörper an der Decke und solche, die auf dem Boden stehen, von 2 bis 3 Meter Höhe sind vorhanden und nehmen sich mit ihrer idealen Lichtwirkung in den wie dazu geschaffenen Räumen ganz prachtvoll aus.

Auffallend wirken weiter die merkwürdigen, ganz neuartigen Tierfiguren, die an chinesische Erzeugnisse erinnern und bezent decoriert sind. Die Ausstellungsgegenstände der übrigen genannten Fabriken, die einen gewaltigen Fortschritt in der Fabrikation erkennen lassen, sind in drei Etagen verteilt, von Künstlerhand gestellt und arrangiert und kommen hier im Gegensatz zu früheren Ausstellungsräumen erst richtig zur Geltung. Auf alle ausgestellten Fabrikate einzugehen, ist hier unmöglich. Bei der Besichtigung aller dieser Fabrikate gewinnt man den Eindruck, daß unsere gesamte Industrie in allen ihren Zweigen Fortschritte gemacht hat und ein ganz neues Feld von ungeahnten Auswirkungsbereichen erschritten wurde.

Möge es auch unseren Kollegen zum Segen gereichen.

Bei der Eröffnung übergab Bankdirektor Dr. Heinrich Wagnold (Dresden) das Gebäude dem Verkehr. Kommerzienrat Tröster (Volkstedt) berichtete über die Herstellung der ganz neuartigen Erzeugnisse, und um den Umfang und die Größe der Ausstellungsgegenstände zu charakterisieren, sei bemerkt, daß 4 Möbelwagen und 150 Kisten benötigt wurden, um die Ausstellungsstücke allein von Volkstedt nach Leipzig zu schaffen.

Kommerzienrat Tröster sowohl als auch Regierungsrat Furbach, der ebenfalls einige Worte zur Eröffnung sprach, gedachten mit anerkennenswerten Worten des Dankes auch der Arbeiterschaft, die ein großes Teil zum Ueberwinden der technischen Schwierigkeiten und somit zum Gelingen des Werkes beigetragen hätte. Es stach dieses ab von Anlässen ähnlicher Art in früheren Zeiten, wo man höchstens der Professoren und Architekten und anderer Künstler gedachte.

Wir bedauern, daß nicht ein größerer Teil unserer Berufsgenossen in die Lage versetzt ist, die herrlichen Gegenstände im Porzellanpalais zu besichtigen. Allen Kollegen, die Gelegenheit haben, dieses zu tun, können wir es nur empfehlen.

Luislo Apel, Jümenau

Aus anderen Verbänden.

In die Brüche gegangen ist die Einheitsorganisation der Angestellten im Gastwirtsgewerbe. Obwohl auf den vorausgegangenen Fachkongressen der einzelnen Verbände die Verschmelzungsfrage soweit geklärt war, daß die Einheitsorganisation als gesichert gelten konnte, hat auf der Generalversammlung in Braunschweig der Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten diese unmöglich gemacht. Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten hat deshalb beim Vorstand des A. D. G. B. den Ausschluß des Bundes beantragt, der voraussichtlich auch beschlossen werden wird.

Versammlungsberichte.

Gräfenenthal. Die am 7. März abgehaltene Monatsversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien folgende Punkte hervorgehoben: Bericht vom Oberstchiedsamt Berlin, Bericht von der Konferenz des Thüringer Wirtschaftsministeriums in Weimar und den Vereinbarungen der Spitzenverbände zum letzten Lohnabkommen. Den Bericht über den Antrag der Klassenvertretung Gräfenenthal mit Mernach von Ib nach Ia erstattete Kollege Konthaler. Der Antrag auf Versetzung von Ib nach Ia wurde abgelehnt und in der Begründung ausgesprochen, daß es sich hier um einen „äußersten“ Grenzfall handelt. Wenn aber in der Begründung weiter ausgeführt wird, daß die Lebenshaltung besser sei als in den Orten, wo nach Ia entlohnt wird, so muß das auf das entschiedenste bestritten und den Herren empfohlen werden, sich die Verhältnisse an Ort und Stelle anzusehen, und sicher wird eine andere Meinung in Erscheinung treten. Es ist unbestreitbar, daß in Gräfenenthal die zum Leben unbedingt nötigen Bedarfsgegenstände 20 bis 25 Proz. teurer sind als in den Orten mit höheren Ortsklassen. Die Haltung der Unternehmer, besonders des Wortführers Herrn Wirrschniger, wurde gebührend beleuchtet und nachgewiesen, wie es mit der Wahrheit genommen wird. Neuerst für sich sprechen auch die Auslässe dieses Herrn (die schon an anderen Stellen gemacht wurden), daß es früher in Gräfenenthal sehr ruhig zugeht; aber seitdem der Geschäftsführer Erdmann nach G. gekommen sei, sei es aus mit der Ruhe. Dieser Schmerz ist sehr verständlich, war es früher doch so schön, wo die Arbeiter für jeden Preis arbeiteten, ihren übrigen Kollegen große Schundkonkurrenz boten. Durch den Reichstarifvertrag ist es etwas besser geworden. Welcher Anstrengung es aber bedurfte, um den Tarifvertrag zur Durchführung zu bringen, das werden die Arbeiter nicht vergessen. Trotzdem es besser geworden ist, laufen fortgesetzt Klagen von auswärtigen Zahlstellen ein, daß in Gräfenenthal Artikel billiger hergestellt werden als anderswo. Sogar auswärtige Unternehmer haben wiederholt ihren Betriebsräten wissen lassen, daß in Gräfenenthal noch Schleuderkonkurrenz besteht, und trotz alledem wird seitens der Unternehmer alles aufgeboten, die Löhne der Arbeiter so niedrig wie möglich zu halten. Einstimmig gelobten sich die Versammelten, nicht früher zu ruhen und zu rasten, bis das ihnen zustehende Recht erkämpft sei.

Den Bericht von der Konferenz des Thüringer Wirtschaftsministeriums gab Kollege Erdmann. Die Konferenz hatte in der Hauptsache den Zweck, die Erwerbslosen dem Produktionsprozeß wieder zuzuführen und dahin zu wirken, die Erwerbslosigkeit nicht weiter steigen zu lassen. Vor allem müßten in erster Linie die Männer mit Arbeiten bedacht werden. Frauen, die nicht auf Erwerb angewiesen sind, müßten unbedingt die Betriebe verlassen, wenigstens solange es erwerbslose Männer gäbe. Die Konferenz stellte den Grundsatz auf, daß Frauen, deren Männer voll arbeiten und die tariflichen Löhne erhalten, zu entlassen sind. Ueber die Arbeiten der Konferenz fand eine Diskussion nicht statt, aber lebhaft Klage wurde darüber geführt, daß ein Teil Unternehmer im Bezirk dazu übergegangen sei, die Männer aussetzen zu lassen und die Frauen voll weiter zu beschäftigen. Alles Vorstelligwerden darüber bei den behördlichen Stellen habe nichts genützt und sei es lebhaft zu begrüßen, wenn das Wirtschaftsministerium diesem Treiben ein Ende bereiten wollte, wodurch auch einem Unterminieren unseres Tarifvertrages vorgebeugt würde. Nach dem Kollege Erdmann noch ausführlich über die zwischen unserer Organisation und dem Unternehmerverband getroffenen Ausführungsbestimmungen über das letzte Lohnabkommen referierte, trat gegen 12 Uhr Schluß der imposant verlaufenen Versammlung ein. Es ist zu wünschen, daß künftig alle Versammlungen so zahlreich besucht werden, wie dies im letzten Halbjahr der Fall war: nur dadurch ist es möglich, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Magdeburg. In der gutbesuchten Versammlung vom 3. März widmete Kollege Stang dem verstorbenen Kollegen Heinrich Behne einen ehrenden Nachruf. Er schilderte das Wirken des Verstorbenen innerhalb der Zahlstelle Magdeburg, welcher er 18 Jahre angehörte. Allezeit war derselbe bestrebt, für die Interessen seiner Kollegen einzutreten, trotz seines leidenden Zustandes. Auch in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied bei der Firma Untucht hat er ein möglichstes getan für das Wohlergehen seiner Mitarbeiter. Einen Beweis dafür, daß er von allen Mitgliedern geachtet wurde, zeigte das zahlreiche Gefolge auf seinem letzten Gange. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Versammelten von ihren Plätzen. Die Erde möge ihm leicht sein. Des weiteren verliest der Vorsitzende unter „Geschäftliches“ den Inhalt eines Schreibens vom Hauptvorstand, betreffend die Entscheidung des Oberstchiedsamtes bezüglich einzelner nicht ganz klarer Bestimmungen des letzten Lohn tariffs. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntnis, ist aber der Ansicht, daß trotz dieses Schiedspruches die Härten, welche diesem Lohn tariff anhaften, nicht genommen werden. Ungerechter und unsozialer ist wohl noch ein Tarif abgeschlossen worden, das zeigt sich immer mehr, je mehr man die verschiedenartige Auslegung desselben seitens der Unternehmer beobachten kann. Mit Recht müssen wir den unverheirateten Kollegen und Kolleginnen beipflichten, die davon betroffen werden, wenn sie dagegen protestieren. Die Versammlung kann sich nur dem Protest der Zahlstellen Neubaldensleben und Dresden anschließen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt: Die Versammlung stellt an den Vorstand das Ersuchen, den jetzigen Lohn tariff ab 1. März zu kündigen und an Stelle der sozialen Wochenbeihilfe wieder prozentuale Zuschläge auf die bisherigen Verdienste einzuführen, damit jeder seinen gerechten Teil erhält. Den unverheirateten Mitgliedern darf das Recht zum Leben auch nicht genommen werden. Zunächst beantragen wir eine Erhöhung der Mindestlöhne um 40 Proz. Dem heutigen Stande der Valuta angemessen, sind dieselben viel zu niedrig. Des weiteren beantragen wir eine Erhöhung der Effektivverdienste um 30 Prozent für sonstige Arbeiter, 15 Proz. für Akkordarbeiter. Zu guter Letzt möchten wir aber noch einige Worte an diejenigen Mitglieder richten, die immer dem Vorstand und den hinzugezogenen Vertretern einzelner Zahlstellen bei den Tarifverhandlungen die Schuld in die Schuhe schieben, wenn das getroffene Lohnabkommen nicht nach ihrem Willen ausfällt. Anstatt aber mitzuhelfen, damit den Vertretern Material in die Hände kommt, wonach sie die Richtlinien aufbauen können, werden diese heruntergerissen nach allen Regeln der Kunst, und wenn es darauf ankommt, sind sie selbst nicht mal in der Lage, einem Betriebsbeamten, der doch auch aus ihren Reihen hervorgegangen ist, Rede und Antwort zu stehen, wenn es mal einen Kniffel gibt; dann stehen sie da wie begoffene Pudel, geschweige denn, wenn man einmal am Verhandlungstisch sitzen würde mit Leuten, die mit allen geschäftlichen Schlichen und Kniffen vertraut sind. Wir glauben, wenn dieser Fall einmal eintreten würde, wir bedeutend schlechter abschneiden würden, als dieses bis dato der Fall war. Darum, Kollegen, rufen wir euch zu: Laßt alle Mörgeleien beiseite und helft wirksam mitaufbauen; dann werden wir zum Ziele kommen. Aus dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß in Zukunft für männliche Mitglieder 80 Pf., für weibliche 40 Pf. Beitrag erhoben wird zur Betriebsrätezentrale. Der Kassenbestand der Kartellkasse weist am Jahresschluß 23 528,06 Mk. auf, die Bibliothek einen solchen von 5745,77 Mk. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Schreiben der Zahlstelle Esterode zur Kenntnis gebracht, wonach der Streit daselbst beendet ist. Nachdem der Vorsitzende noch mitgeteilt hatte, daß unser Stiftungsfest am 19. März stattfindet, fand die Versammlung ihr Ende.

Botichappel. Eine von 85 Mitgliedern besuchte Zahlstellenversammlung fand am 4. März im „Hirsch“ statt. Den Hauptgrund der Versammlung bildeten die immerwährenden Klagen über die Mißverhältnisse bezw. des Verdienstes der einzelnen Kollegen. Die Auswirkung der Arbeitszeitverkürzung ist weit krasser, als sie bei eingehender Besprechung zu erkennen war. Arbeiten hier am Orte die verheirateten Malerkollegen 4 Tage und die ledigen 3 Tage, so mußte im voraus mit $\frac{2}{3}$ bezw. $\frac{1}{2}$ des Einkommens der vollen Arbeitszeit gerechnet werden. Die Verdienstgrenze ist jedoch teilweise so weit gesunken, daß der erreichte Lohn der Unterstützung der Erwerbslosen gleichkommt, bei ledigen Kollegen teilweise noch niedriger ist. Berechtigte Klagen wurden daher allenthalben laut, um so mehr, als auch noch Schwierigkeiten beim Vereinbaren neuer Stückpreise entstehen und teilweise für bereits längst festgesetzte Preise niedrigere Preise auf den Arbeitszetteln angegeben sind. Die „sozialen“ Zulagen, der Erfolg der letzten Lohnverhandlungen, würden hierorts auch die ledigen Kollegen als wirklich „soziale“ Zulagen benötigen. Der Betriebsrat wird beauftragt, Schritte zu unternehmen, um Änderungen zum Besseren bei der Firma herbeizuführen und zu veranlassen, daß gemäß tariflicher Bestimmungen die Preisbücher zur Einsicht ausliegen.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Antrag der Dresdener Kollegen zu unterstützen, der den Schlußsätzen des Berichtes vom 4. März 1921 zu entnehmen ist, wonach die Kollegen den Hauptvorstand ersuchen, bei den nächsten zentralen Lohnverhandlungen dahin zu wirken, daß die Benachteiligung der ledigen Kollegen zu verschwinden hat. — Aus dem Quartalsabschluss, welcher durch den Kassierer vorgelesen wurde, wurde eine Einnahme von 2072,93 Mk. festgestellt, dem eine Ausgabe von 1300,06 Mk. gegenübersteht, so daß ein Bestand von 772,87 Mk. zu verzeichnen ist. Der Lokalfonds ergibt eine Einnahme von 2658,15 Mk. und eine Ausgabe von 335 Mk., somit einen Kassenbestand von 2323,15 Mk. Bücher und Kasse wurden durch die Revisoren geprüft und in größter Ordnung befunden. Einstimmig wurde daher dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Zahl der Mitglieder unserer Zahlstelle beträgt zurzeit 193. Einen ausführlichen Bericht über Steuerfragen gab hierauf der Stabsdelegierte, den diesmal die Kollegen mit Interesse folgten. Es ist demnach zu erwarten, daß mit dem 10 prozentigen Steuerabzug unserer Steuerpflicht Genüge geleistet wurde. Die Rüge in der letzten Mitgliederversammlung, daß den Ausführungen des Kartelldelegierten zu wenig Beachtung geschenkt wird, hatte wohl dazu beigetragen, das Interesse zur Sache zu erkennen. Die Stellungnahme des Delegierten zu den Kartellsitzungen ist für alle Mitglieder von großer Bedeutung, weil dadurch das Beste für die Organisation erreicht werden soll, um den weiteren Aufbau im revolutionären Sinne fördern zu helfen. Die Steuerbücher, in welche die Steuermarken eingeklebt respektive der für Steuern abgezogene Betrag eingetragen wird, sollen in Zukunft allmonatlich ohne Verlangen dem Arbeitnehmer zur Nachprüfung ausgehändigt werden, um eventuellen Streitigkeiten über Abzug bei Abhandentommen des jeweiligen Beleges, des Lohnbentels vorzubeugen. — Unter „Verschiedenes“ fanden noch einige lokale Angelegenheiten ihre Erledigung und die Versammlung wurde darauf mit einem Appell an die Mitglieder, durch vollzähliges Erscheinen in den Versammlungen ihre Solidarität zu erkennen zu geben, geschlossen.

Hatingen. Die am 1. März d. J. tagende Mitgliederversammlung fandte an den Hauptvorstand folgende Resolution: „Die Versammelten fordern den Zentralvorstand auf, aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten. Die Versammlung ist der Meinung, daß die Interessen der Arbeiter nicht gewahrt werden können durch schiedliche und friedliche Verhandlungen am grünen Tisch, sondern nur im schärfsten Klassenkampf mit dem Unternehmertum.“

Erfreulicherweise sind schon eine ganze Reihe Gewerkschaften aus dieser Arbeitsgemeinschaft, die ein Produkt der „Stinnes“ usw. ist, ausgetreten. Immer mehr erkennt die Arbeiterschaft, daß sie selbst, gestützt auf ihre Organisation, ihre Interessen wahrnehmen muß. Deshalb ersucht die Versammlung den Vorstand nochmals, im Sinne dieser

Resolution zu handeln und diese Frage auf dem nächsten Verbandstage zur Verhandlung zu stellen, falls die Zentrale glaubt, nicht ohne diesen Schritt handeln zu können.

Bei den bevorstehenden Lohnverhandlungen bittet die Versammlung den Zentralvorstand, mit aller Schärfe für die Verbesserung unseres Tarifes einzutreten und sich nicht durch falsche Machen einschüchtern zu lassen. Trotz der zugestandenen Herabsetzung der Lebensmittelpreise sind die täglichen Gebrauchsgegenstände dermaßen teuer, daß an einen Abbau der Löhne nicht gedacht werden kann. Zudem bedarf es auch bei noch höheren Löhnen, als die gegenwärtigen, eine geraume Zeit, um unsere heruntergekommenen Haushaltungen mit dem Nötigsten wieder aufzuhelfen.

Die Versammlung verschließt sich der Tatsache nicht, daß ein siegreicher Kampf Geld kostet, und erklärt sich bereit, zur Durchführung eines solchen größeren Opfer an Beiträgen zu bringen als bisher.

Literarisches.

Agrarfrage und Sozialismus. Von A. Stein. Preis 2,50 Mk. Verlag „Freiheit“, Berlin C. 2, Breitestr. 8/9.

An die Zahlstellenkassierer!

Die — gelbe — Zählkarte für die Arbeitslosenzahlung pro 1. Quartal 1921 ist am Sonnabend, den 26. März, auszufüllen und spätestens bis 3. April an das Verbandsbureau einzusenden.

Die Angaben auf der Vorderseite der Karte über Kurzarbeit sind überall dort, wo bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde, zu machen und dürfen nicht vergessen werden.

Für Monat Februar haben keine Karten eingesandt: Arnstadt, Brambach, Geringswalde, Küps, Leipzig, München, Oberhausen, Osterode a. Harz, Peterwitz, Schwarzenberg und Sophienau.
Das Verbandsbureau.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Gräfenhain. Sonnabend, den 26. März, abends 8 Uhr: Versammlung im Gasthof „Zum Steiger“. Wichtige Tagesordnung.
Rehau. Dienstag, den 5. April, im „Schützenhaus“.
Tiefenfurt. Sonnabend, den 2. April, abends 8 Uhr, in der Brauerei.

Adressen-Änderungen.

Lamspringe (Hannover). Vors.: Andreas Neuperi, Spd., Bahnhofshotel; Schriftl.: Franz Müller, Oberbrenner; Kassierer: Hugo Hammer Schmidt, Drhr.
Bunzlöb. Schriftl.: Georg Klaus, Wl., Bahnhofstr. 435.

Briefkasten der Redaktion.

Versammlungsanzeigen von Bonn und Fraureuth für Nr. 11 der „Ameise“ zu spät eingegangen.

Rehau.

Das Auszahlen der Unterstützung findet jeden Montag und Dienstag statt, und zwar im Monat März von 5-7 Uhr, im April von 4-7 Uhr.
Der Kassierer.

Dank.

Für die mir beim Ableben meines Mannes zuteil gewordene Unterstützung sage ich allen Kolleginnen und Kollegen von der Firma Jakob Feidler & Co. meinen herzlichsten Dank.

Lizette Wächter, Selb-Flößberg.

Sterbetafel.

Arzberg. Michael Hagen, geboren am 1. Oktober 1866 zu Oberlind, gestorben am 9. März an Lungenschwindsucht. Mitglied seit 1917.

Fraureuth. Margarethe Müller, Malerin, geboren am 14. April 1901 zu Adorf, gestorben am 9. März an Lungenschwindsucht. Mitglied seit 1918.

Selb-Flößberg. Christian Wächter, Brenner, geboren am 7. Juli 1872, gestorben am 22. Februar an Lungenschwindsucht. Mitglied seit 1918.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Subert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Porzellandreher auch im Glas- und Kupferdrehen bewandert, unverheiratet, sucht Stellung.
Offerten erbeten unter N. N. an die Redaktion der „Ameise“.

Porzellandreher für den Porzellan- und Glasbranchen sucht per sofort einen geübten Schlichter zum Einrichten von Sägen und Maschinen. Stellung angenehm und dauernd. Wegen Wohnungsmangel Ledige bevorzugt. Offerten unter N. N. an die Redaktion der „Ameise“.

Ich suche per 1. April für meine Porzellan- und Glasmalerei eine tüchtige, auch im Glas- und Kupferdrehen bewanderte, unverheiratete Frau, Porzellan sowie Glas zu malen und zu brennen.
Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche melden an die Z. Z. Porzellan- und Glas-Vereinigung, H. Hoffmann, Dortmund.

Porzellanmaler, in fast allen im Export vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht Stellung. Auch Aushilfsstellung wird angenommen. Angebote unter „M. T. 2“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Glas-maler, eingearbeitet in Figuren, bunt und weiß, Goldbeleg, Blumen usw., auch des Druckens kundig und mit der Leitung einer Werkstatt vertraut, sucht Stellung. Angebote unter „S. S. 1“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Freihandmaler für Unterglasur (Blumenbeleg) sucht
Hirschauer Steingutfabriken, C. & C. Carlstens
Hirschau b. Amberg (Bayern).

Tüchtiger, unverheirateter Formgießer wird sofort eingestellt.
Zwickauer Porzellanfabrik, Zwickau, Sa.

Geschäfts-Anzeigen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Darum schickt alles zu

H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Emil Böhme • Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Beste u. pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.
Beste Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Bergbauerei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen bei schneller und reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Die billigen Schuhe für Fabrikarbeiter sind Hüttenschuhe — Segeltuchoberteil, Lederohle u. Zwickel. — Recht vorteilhaft kaufen Sie außerdem warme Schuhe u. Pantoffel f. d. Straße u. Haus, Turnschuhe. Sämtl. Lederwaren in nur guten Qualit. billigst. Vert. Sie illust. Preisliste gratis. Bei Sammelaufträgen entspr. Rabatt.
A. Kliche, Schuhverwand u. Pantoffelfabrik, Weiskammer (D.-S.).

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler und Dreherei, sowie Drehereimeißel, Hornspachteln, Holzspachteln für Druckerei, u. Pinselstiele liefert
Paul Materne, Schönwald in Oberfranken.

Goldhaltige Lappen — Nische — Schmiere Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10-20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Glas kauft die Scheideanstalt von

Max Haupt, Dresden-N., Bönisch-Platz 17.

Bremer Qualitäts-Zigarren

mit 33 Proz. Rabatt, à Stück 75, 90 und 110 Pf. Versand von 50 Stück ab in Originalfistchen. Nordh. Kautabak, 15 Rollen 24 Mk.
Universal-Versand, Hermsdorf, S.-A.

Unentbehrlich für jeden Weisenrancher ist mein

Weisen-Dampfreinigungs-Apparat, D. R. G.-M.

Angemeldet zum D. R.-P. Muster gegen Einsendung von 5 Mk. Bei Abnahme von 20 Stück per Stück 3,50 Mk.

Max Geitner, Eisenberg, S.-A., Carolinenstr. 11.

Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf!

Offerierte Zymocasschwämme zu 4, 11, 18, 25, 28, 40 und 50 Mk. per Stück für Dreher, Glasur, Brennerei, Druckerei; Hardheadschwämme, runde glatte Form, kleine 100 Stück 125 Mk., mittlere 100 Stück 550 und 650 Mk.; gepreßte mittlere flache Hardheadschwämme, das Kilo 80 Stück enthaltend, 200 Mk.; große gepreßte prima Hardheadschwämme, das Kilo, 40 Stück enthaltend, für Steingutfabriken, 350 Mk.; echt griechische Pferdeschwämme, kleine 6 Mk., mittlere 18 Mk., große 30 bis 50 Mk. pro Stück. Abgabe nur in ganzen kleineren und größeren Posten.

H. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Beste
Bedienung



Gold-,
Platin-,
Silber-
preis
auf
Anfrage

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Redaktion: Joh. Schneider, Charottenburg, Rosinenstr. 1.
Druck von E. Janiszewski, Berlin C. 2, Elisabeth-Ufer 28 B.